

LEITGEDANKEN

Die GRS will eine Schule sein, in der das Miteinander von Lehrern und Schülern von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Des Weiteren soll in Ruhe gearbeitet und Leistung erbracht werden können.

Das bedeutet:

- **Jede/r Schüler*in hat das Recht ungestört zu lernen.**
- **Jede/r Lehrer*in hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
- **Jeder respektiert die Rechte des anderen.**

Eine Gemeinschaft funktioniert nur dann, wenn sich jeder an vereinbarte Regeln hält. Unsere Schul- und Hausordnung will dafür einen Rahmen schaffen.

SCHULGELÄNDE

Pausenbereich sind nur die im Plan ausgewiesenen Flächen und das Foyer im Realschulgebäude (RS) sowie bei widrigen Wetterverhältnissen die Grundschulaula (GS).

Die Grundschüler und die Realschüler haben getrennte Aufenthaltsbereiche.



UMGANG MITEINANDER

Ich achte andere, verhalte mich ihnen gegenüber freundlich, rücksichtsvoll und respektiere die Privatsphäre.

Während der gesamten Unterrichtszeit störe ich niemanden. Ich verhalte mich auch in den Gängen leise.

Gegenstände und Spiele, die andere belästigen, gefährden oder verletzen können, gehören nicht auf das Schulgelände.

Ich verhalte mich so, dass **Unfälle** vermieden werden können, deshalb stoße und dränge ich nicht.

Im Winter werfe ich keine Schneebälle oder lege Rutschbahnen an.

Es ist verboten, das Treppengeländer hinunterzurutschen und auf den Fensterbrettern zu sitzen bzw. sich hinauszulehnen.

Auf dem Schulgelände gilt **Rauchverbot**.

UMGANG MIT GEGENSTÄNDEN

Ich verpflichte mich, **elektronische Gegenstände** (z.B. Smartphones, Smartwatches, MP3- Player, etc.) mit dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers kann in Ausnahmefällen zu Unterrichtszwecken ein schülereigenes Gerät benutzt werden.

Das Anfertigen von **Bild- und Tonaufnahmen** ist auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.

Ich handle umweltfreundlich, spare Energie und halte das Schulgelände und das Schulgebäude sauber. **Abfälle** gehören sortiert in die vorgesehenen Behälter.

Die **Toiletten** verlasse ich so, wie ich mir wünsche sie vorzufinden.

Ich achte das Eigentum anderer und ebenso das Eigentum der Schule. Mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien (z.B. Bücher) gehe ich sorgsam um.

Ich trage keine Kleidung mit gewaltverherrlichenden, rassistischen oder abstoßenden Aufdrucken.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Schulordnung die männliche Form verwendet.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

ORDNUNG DES SCHULALLTAGS

Das Schulhaus ist während der **Sommerzeit** für alle Schüler ab 7.30 Uhr und während der **Winterzeit** ab 7.20 Uhr zugänglich. Nach dem ersten Gong dürfen die Schüler die Klassenzimmer aufsuchen.

Bei einem **späteren Unterrichtsbeginn** sowie nach dem Sportunterricht halten sich die Realschüler im Foyer und die Grundschüler in der Grundschulaula auf.

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht **pünktlich beginnen** kann. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, meldet der Klassensprecher oder, falls abwesend, ein anderer Schüler dies dem Sekretariat.

In den beiden **Bewegungspausen** habe ich die Möglichkeit, den Verkaufsstand aufzusuchen und verlasse aber anschließend auf direktem Weg das Schulgebäude. Nach dem Einkauf kann ich mich in meinem gesamten Pausenbereich aufhalten. In den Bewegungspausen verlasse ich das Schulgelände nicht.

Die Klassenzimmer sind in dieser Zeit verschlossen.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen sind Ausnahmen möglich.

Nach dem ersten Pausenendzeichen um 9.33 Uhr bzw. um 11.23 Uhr gehe ich zu meinem jeweiligen Unterrichtsraum. Der Wechsel von der Schule zu den **Sportstätten** erfolgt auch erst zu diesem Zeitpunkt.

Nach **Unterrichtsschluss** stuhle ich, je nach Plan, auf und der Ordnungsdienst kommt seinen Aufgaben und Pflichten nach.

Während der **Mittagspause** halte ich mich in der Mensa, im Spiele- oder Arbeitszimmer, im Foyer, im Ruheraum, im Forum oder auf dem Pausengelände auf.

Für Schüler der Klassen 5 bis 10 steht auch das **Schülercafé** zur Verfügung.

Schüler der Klassen 1 bis 6, die die **Mittagspause** in der Schule verbringen, dürfen während dieser Zeit das Schulgelände nicht verlassen.

Zwischen der Schule und den **Sportstätten** benutzen die Grundschüler den Fußgängerweg an der Neustraße.

Die Realschüler benutzen den Verbindungsweg durch die Krautgärten.

Zweiradfahrer benutzen die Neustraße, dies ist nur zu den Randstunden erlaubt.

An der **Bushaltestelle** stellen sich die Schüler in folgender Reihenfolge auf:

Grundschüler aus Brenz und Bergenweiler, Klassen 10, Klassen 9, Klassen 8, Klassen 7, Klassen 6 und Klassen 5.

Energydrinks sind an unserer Schule verboten.

UNTERRICHTSZEITEN

1. Stunde:	07.45 Uhr – 08.30 Uhr
2. Stunde:	08.30 Uhr – 09.15 Uhr
3. Stunde:	09.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Stunde:	10.20 Uhr – 11.05 Uhr
5. Stunde:	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
6. Stunde:	12.10 Uhr – 12.55 Uhr
Mittagspause GS:	12.10 Uhr – 13.10 Uhr
Mittagspause RS:	12.55 Uhr – 14.10 Uhr
8. Stunde:	14.10 Uhr – 14.55 Uhr
9. Stunde:	14.55 Uhr – 15.40 Uhr

Diese Schulordnung tritt am **01.08.2023** in Kraft.

Schulordnung

der Grund-, und Realschule Sontheim an der Brenz



Gartenstraße 6 ▪ 89567 Sontheim
Tel. 07325-5035 ▪ Fax 07325-5036
poststelle@ghrs-sontheim.schule.bwl.de
www.ghrs-sontheim.de